

# Verbraucher auf Energiewende vorbereiten: Steuerbare- Verbrauchseinrichtungen-Gesetz (SteuVerG) zügig verabschieden

Mit Unverständnis hat VDE FNN den Rückzug des in mehr als zwei Jahren gemeinsam mit allen Stakeholdern erarbeiteten Referentenentwurf zum SteuVerG zur Kenntnis genommen. Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf wurde für alle Beteiligten ein verlässlicher Rahmen für die notwendige Digitalisierung der Strom-Verteilnetze geschaffen, um insbesondere die Weichen für eine netzverträgliche Sektorenkopplung mit dem gemeinsam angestrebten Ausbau der Elektromobilität und Wärmepumpen in Deutschland zu stellen.

Die seit diesem Wochenende entstandene, öffentliche Diskussion lässt entscheidende Missverständnisse über die angestrebten Regelungen, deren Auswirkungen und deren technischen Hintergründe vermuten.

### **Unsere Empfehlung:**

**Aufklärendes Gespräch auf Entscheidungsebene und unverzügliche Wiederaufnahme des Gesetzgebungsverfahrens auf Basis des vorliegenden Referentenentwurfs und der Ergebnisse des umfangreichen, bisherigen Konsultationsprozesses**

### **Über das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (VDE|FNN)**

Das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (VDE|FNN) entwickelt die Anforderungen an den Betrieb der Stromnetze vorausschauend weiter. Ziel ist der jederzeit sichere Systembetrieb bei steigender Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien

## Hintergrund zur geplanten Änderung

Mit dem geplanten ENWG §14a soll Verbrauchern mit z.B. Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und dezentralen Speichern ermöglicht werden, zu entscheiden,

- welche Leistung sie jederzeit zu 100 % beanspruchen und bezahlen möchten, oder
- ob sie bereit sind, einen Teil der Leistung unter bestimmte Bedingungen zu stellen.

Damit sollen die Verbraucher belohnt werden, die zu Flexibilität bereit sind und helfen, das Stromsystem bestmöglich und kosteneffizient auszunutzen. Netzbetreiber werden damit in die Lage versetzt, neue Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und dezentrale Speicher) zunächst schnell und systemdienlich in das vorhandene System zu integrieren und eventuelle temporäre Lastspitzen ohne sofortigen Netzausbau zu vermeiden.

Vor allem die steigende Zahl von dezentralen Erzeugungsanlagen und neuen Nutzern, wie etwa Elektromobilität, stellen neue Herausforderungen an das Energiesystem. Die sichere Steuerung von Anlagen über die neue Kommunikationsplattform soll hier die nötige Flexibilität ins System bringen und den notwendigen zusätzlichen Netzausbau im Mittel- und Niederspannungsnetz auf das notwendige Maß reduzieren. Die jahrzehntelang geübte Praxis der Laststeuerung in starren Zeitfenstern (z. B. für Nachtspeicherheizungen) genügt den zukünftigen Anforderungen an Stromverteilnetze im Zuge der Energie- und Verkehrswende nicht mehr.

Der Entwurf des SteuVerG bildet den rechtlichen Rahmen für flexibel gesteuerte Verteilnetze und regelt die Grenzen für netzdienliche Eingriffe. Die vorgesehene Regelung garantiert allen Verbrauchern eine diskriminierungsfreie Leistungsanspruchnahme ohne Komforteinbußen und bietet zudem Verbrauchern, die ihre Flexibilität aktiv gemäß §14a bereitstellen, deutliche wirtschaftliche Anreize. Bei diesem Ansatz verzichten die Verteilnetzbetreiber auf denkbare Erlöse über den Kapitalkostenabgleich und ersparen den Kunden sowohl überhöhte Steigerungen der Netzentgelte als auch ein unkontrolliertes Aufgraben von Oberflächen.

## Auswirkung des Verfahrensabbruchs

Aktuell diskutierte Ansätze, wesentliche steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen) aus der gesetzlichen Regelung herauszunehmen, würden den sicheren Netzbetrieb gefährden und zu erheblichen und ineffizienten Netzinvestitionen führen. Die resultierenden Kostensteigerungen im Netz belasten dann alle Endverbraucher und nicht nur diejenigen, die durch fehlendes Lastmanagement diese Mehrkosten verursacht haben. Die von niemandem gewünschte, so genannte „Abschaltung von Verbrauchern“ würde für die wenigen verbliebenen steuerbaren Verbraucher mit großer Wahrscheinlichkeit Realität werden.

Ohne wirksame Spitzenglättung müssen die Stromverteilnetzbetreiber in den nächsten Jahren massiv in den Ausbau ihrer Netze investieren, um kurzzeitige Spitzenlasten abzufedern. Diese Vorhaltung von Netzkapazität für in der Regel nicht mehr als ein bis zwei Stunden gleichzeitiger, hoher Stromentnahme würde zu einem volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Anstieg der Netznutzungskosten führen.

## Unser Vorschlag

VDE FNN fordert die unverzügliche Weiterführung des Gesetzesvorhabens zum Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen-Gesetz (SteuVerG) auf Basis des vorliegenden Referentenentwurfs und der im Rahmen der Verbändeanhörung eingegangenen Kommentare.

Zur Aufklärung der in der öffentlichen Diskussion zu Tage getretenen Missverständnisse zum Verfahren der Spitzenglättung bietet VDE FNN allen interessierten Kreisen Unterstützung mit umfassenden Informationen und Erläuterungen der technischen Hintergründe und Zusammenhänge an.

Wir möchten auch noch einmal darauf hinweisen, dass im Zuge der Erarbeitung der Vorschläge nicht nur Experten der Netzbetreiber sondern auch der Netznutzer inkl. OEM eingebunden waren.

Stand: Januar 2021

**VDE Verband der Elektrotechnik  
Elektronik Informationstechnik e.V.**

Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE  
(VDE FNN)  
Bismarckstraße 33, 10625 Berlin  
Tel. +49 30 383868-70

[www.vde.com/fnn](http://www.vde.com/fnn)